Hinweisblatt Beratungshilfe

Was ist Beratungshilfe?

Die **Beratungshilfe** (auch Rechtsberatungshilfe) ist eine Form staatlicher Unterstützung für den Rechtsuchenden, der die Kosten für die Beratung oder Vertretung durch einen Rechtsanwalt nicht aufbringen kann und dem keine andere zumutbare Möglichkeit zur Verfügung steht.

Wo erhalte ich einen Antrag?

Das Antragsformular erhalten Sie:

- direkt beim Amtsgericht Göttingen an der Eingangspforte
- auf der Internetseite www.amtsgericht-goettingen.de

Welche Unterlagen sind notwendig?

Füllen Sie den Antrag bitte vollständig aus.

Zu den wichtigsten Unterlagen gehören u.a.:

- gültiges Ausweisdokument
- Unterlagen bezüglich Ihres rechtlichen Problems
 (sämtlicher die Angelegenheit betreffender Schriftverkehr)
- aktuelle Kontoauszüge der letzten 3 Monate von allen Konten
- Einkommensnachweise neusten Datums (z. B. Lohnabrechnung, Leistungsbescheid des Jobcenters, Rentenbescheid, Wohngeldbescheid)

Sofern Sie keine Sozialhilfe erhalten bedarf es folgender weiterer Nachweise:

- Nachweis der Zahlungen von Miet- und Nebenkosten, LSW-Bescheid
- Nachweis von Unterhaltszahlungen / Kreditzahlungen

Ohne oben genannte Nachweise kann kein Beratungshilfeschein erteilt werden!

Wo gebe ich den Antrag ab?

Es gibt 3 Möglichkeiten für die Antragstellung:

a) In **besonders eiligen Fällen** kommen Sie persönlich in die Sprechzeit des Amtsgerichts Göttingen Sprechstunde:

montags - freitags 09:00 Uhr - 12:00 Uhr donnerstags 09:00 Uhr - 15:00 Uhr

- b) Sie reichen den vollständig ausgefüllten Antrag nebst <u>kopierten</u> Belegen für die Eintragungen?? per Post beim Amtsgericht Göttingen.
- c) Sie wenden sich <u>direkt an einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin</u> Ihrer Wahl und geben ihm/ihr den vollständig ausgefüllten Antrag nebst Belegen über die Eintragungen und weisen den Anwalt/die Anwältin darauf hin, dass Sie im Wege der Beratungshilfe beraten werden möchten.

In welchen Fällen wird keine Beratungshilfe gewährt?

Unter anderem wenn:

- eine Rechtsschutzversicherung eintritt
- ein gerichtliches Verfahren in dieser Sache anhängig ist
- •eine Hilfestellung direkt durch das Gericht erfolgen kann
- •im Einzelfall eine **günstigere Art der Hilfe** angeboten wird (z.B. Schuldnerberatung, Jugendamt, Mieterverein)